

Aus Unternehmerverbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Einnahmen der Allgemeinen Kasse beliefen sich auf Fr. 602,254.— (Davon aus Beiträgen Fr. 414,930.—). Die Ausgaben betrugen Fr. 543,408.— (Arbeitslosenunterstützung Fr. 407,091.—, Massregelungsunterstützung Fr. 10,393.—, Verbandsorgane Fr. 64,776, Verwaltungskosten Fr. 32,076.—). Das Vermögen der Allgemeinen Kasse betrug bei Jahresschluss 521,456 Franken. Die Krankenkasse verzeichnete Fr. 772,911.— Einnahmen und Fr. 608,925.— Ausgaben; das Vermögen belief sich am 31. Dezember 1921 auf Fr. 1,503,986



Volkswirtschaft.

Italien. Im Auftrage der Regierung ist von einem Spezialausschuss ein Gesetzentwurf zur Umwandlung der Latifundien und zur Förderung der *inneren Kolonisation* ausgearbeitet worden. Der Begriff des Latifundiums ist wie folgt umschrieben: 1. Eine umfangreiche, nur von einer Person verwaltete Landfläche; 2. ein so gut wie nicht urbar gemachtes oder nur oberflächlich bebautes Land; 3. ein Land, bei dem nur die natürliche Fruchtbarkeit ausgenützt wird; ein Land, das zu gross ist, um tatsächlich von einer einzigen Familie bearbeitet zu werden. Der dem Gesetzentwurf beigelegte Bericht tritt für die Aufteilung der Latifundien ein, und der Entwurf sieht folgende Massnahmen vor: a) Enteignung; b) Verordnung der zeitweisen Wegnahme; c) Zeitweise Abtretung mit einem im Sinne auf die Verbesserung des Landes abzielenden Vertrag.

Die Enteignung oder die zeitweise Wegnahme von Ländereien kann zugunsten des Staates oder des Landesamts für innere Kolonisation oder der Gemeinden oder zugunsten genossenschaftlicher Organisationen, die sich der Landbearbeitung widmen wollen. Bei der Festsetzung der Entschädigung im Falle der Enteignung ist auf den durchschnittlich üblichen Wert der Ländereien wie auch auf deren Reinertrag Rücksicht zu nehmen.

Die zeitweilige Wegnahme kann durch den Präfekten auf Antrag des Provinzialausschusses für die Verwendung der Ländereien ausgesprochen werden, nachdem ein Plan der zu ihrer Verbesserung nötigen Arbeiten aufgestellt wurde. Die Abtretung kann nicht länger als neun Jahre dauern und ist alle drei Jahre erneuerbar.

Durch den Landwirtschaftsminister kann nach Anhörung des Landesausschusses für innere Kolonisation auch die Uebertragung in Erbpacht, aber nur an Arbeiter, erfolgen, und zwar zu einem Preise, der dem Durchschnitt der geltenden Preise entspricht. Die Pachtungen unterliegen folgenden Bedingungen: a) Verbesserung der Pachtung; b) Festsetzung des Umfanges des Landes, das einem jeden zur Bebauung zu überlassen ist; c) feste Pachtzeit (10 bis 30 Jahre); d) Unzulässigkeit für den Arbeiter, sein Recht abzutreten unter Androhung der Ungültigkeitserklärung des Vertrages; e) Verlust des Rechts auf eine Entschädigung für die erfolgten Verbesserungen für den Arbeiter, der für die Auflösung des Pachtverhältnisses selbst verantwortlich ist.



Aus Unternehmerverbänden.

Schweiz. Gewerbeverband. Jahresbericht 1921. Der Bericht enthält eine zusammenfassende Darstellung der Tätigkeit der Zentralleitung (Jahresversammlung, Delegiertenversammlungen, Tätigkeit der Berufsgruppen, Sekretariat usw.). Die Jahresrechnung weist Einnahmen von Fr. 1,174,882.— auf; die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 141,285.— (Aktivsaldo Fr. 1,033,597.—).

Der II. Teil ist den gewerblichen und wirtschaftlichen Zeitfragen gewidmet und enthält die bekannte Stellung der Gewerkekreise zur Gewerbegesetzgebung, zum Zolltarif, Submissionswesen, Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken (wobei mit Befriedigung konstatiert wird, dass die Vertreter des Gewerbeverbandes in der Fabrikkommission jedesmal Gelegenheit hatten, sich für die Bewilligung der Verlängerung der Arbeitszeit gemäss Artikel 41 ins Zeug zu legen). Auch die Stellungnahme zu andern wirtschaftlichen Fragen, wie Arbeitslosenfürsorge, Lohn- und Preisabbau, Bundesmonopole usw., wird kurz gefasst wiedergegeben.

Der III. Teil endlich enthält die Berichte aus den einzelnen Sektionen und Verbänden. Angefügt ist eine Uebersicht über den Bestand der Mitgliederzahl in den Lokalvereinen, kantonalen Verbänden und Berufsverbänden. Nach dieser Zusammenstellung umfasste der Gewerbeverband Ende 1921 total 127,087 Mitglieder, eine Zahl, die aber mit Vorsicht betrachtet werden muss, da viele Mitglieder doppelt, d. h. bei den Lokalvereinen und den Berufsverbänden gezählt sind.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende April 1922.

Industrien	Gänzlich Arbeitslose			Teilweise Arbeitslose			Unterstützte		
	Mitte April 1921	Ende Okt. 1921	Ende April 1922	Mitte April 1921	Ende Okt. 1921	Ende April 1922	Mitte April 1921	Ende Okt. 1921	Ende April 1922
Lebens- und Genussmittel	1,215	778	3,881	1,759	2,487	5,330	869	369	2,316
Bekleidung, Lederindustrie	974	1,612	1,463	13,284	3,002	387	573	799	866
Baugewerbe, Malerei	4,386	9,190	11,571	95	829	395	1,160	3,160	3,667
Holz- und Glasbearbeitung	1,294	1,983	2,675	685	270	292	593	920	1,358
Textilindustrie	11,366	6,539	6,216	37,545	21,089	11,808	8,048	4,512	4,296
Graph. Gewerbe, Papier	510	1,125	965	1,778	957	1,037	290	415	550
Metall, Maschinen, Elektro	5,810	9,148	11,162	16,161	18,079	12,480	3,251	5,241	6,523
Uhrenindustrie, Bijouterie	9,479	20,525	15,860	19,336	10,400	5,093	6,958	13,802	11,595
Handel	1,824	2,656	3,476	—	—	—	653	1,257	1,854
Hotel- und Wirtschaftswesen	657	269	951	—	—	—	129	—	59
Ungelerntes Personal	7,787	14,959	16,308	—	255	524	2,748	7,161	5,897
Uebrige Berufe	2,979	5,454	7,340	3,991	2,467	1,903	847	1,436	2,032
Insgesamt Schweiz	48,331	74,238	81,868	94,634	59,835	39,249	26,119	39,072	41,013